

Vorlage-Nr.: **1379-2022/DaDi**

Aktenzeichen:

Fachbereich: **52 - Jobcenterleitung**

Beteiligungen:

Produkt: **1.05.02.01 Verwaltung**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Besetzung der Ombudsstelle**

Beschlussvorschlag:

Nach zweijähriger Amtszeit beruft der Kreistag auf Empfehlung des Kreisausschusses erneut Herrn Gerhard Dahms, Meisenweg 26, 64839 Münster, zum ehrenamtlichen Ombudsmann im Bereich des Sozialgesetzbuches II der Kreisverwaltung.

Die Berufung gilt für die Dauer von zwei Jahren gerechnet ab dem Zeitpunkt der Aushändigung der Urkunde.

Dem Kreisausschuss ist nach Ablauf von einem Jahr ein aktueller Zwischenbericht und mit Ablauf der zweijährigen Amtszeit ein weiterer Bericht jeweils als Gesamtbericht der Ombudsstelle vorzulegen.

Der Kreisausschuss entscheidet rechtzeitig vor Ablauf der zweijährigen Amtszeit von Herrn Gerhard Dahms über die Fortführung der ehrenamtlichen Ombudsstelle.

Begründung:

Herr Dahms war seit 12.09.2012 stellvertretender Ombudsmann für den Bereich des Sozialgesetzbuches II. Nachdem der seitherige Ombudsmann zum 12.09.2014 sein Amt niedergelegt hatte, übernahm Herr Dahms dessen Aufgabe.

Mit Urkunde vom 17.02.2016 wurde er für die Dauer von zwei Jahren zum ehrenamtlichen Ombudsmann berufen. Seine Berufung endete zunächst zum 16.02.2018. Mit Urkunden vom 06.06.2018 und 12.08.2020 wurde er jeweils für 2 weitere Jahre zum Ombudsmann berufen. Seine Amtszeit endet nun zum 12.08.2022.

Sein letzter Tätigkeitsbericht wurde mit Vorlagennummer 0979-2022/DaDi zur Kenntnis gegeben.

Es besteht nach wie vor der Wunsch, dass die Ombudsstelle weitergeführt wird. Die Ausstattung mit einer Person ist aufgrund des jährlichen Fallaufkommens ausreichend und das Angebot kann den Kundinnen und Kunden der Kreisagentur für Beschäftigung weiterhin jeden Mittwoch in der Zeit von 10.00 – 12.00 Uhr im Erdgeschoss des Trakts VII zur Verfügung gestellt werden.

Um das Angebot der Ombudsstelle in der beschriebenen Form weiter aufrecht erhalten zu können, müsste der Kreistag in seiner Sitzung am 20.06.2022 auf vorherige Empfehlung des Kreisausschusses eine Berufung aussprechen. Eine entsprechende Beschlussfassung dazu wäre spätestens am 24.05.2022 im Kreisausschuss zu fassen.